

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 153/2010 (FD)

Interpellation Andreas Schibli (FDP, Olten): Einreihung Lehrpersonen Sek-P (03.11.2010)

Die Lehrpersonen an den künftigen Sek-P-Schulen sollen dem Vernehmen nach je nach Standort unterschiedlich besoldet werden. Konkret sollen die Lehrpersonen an den Sek-P-Schulen, die an den beiden Kantonsschulen geführt werden, zwei Lohnklassen höher besoldet werden. Zudem soll das Pflichtpensum um 2½ Lektionen tiefer angesetzt werden, als bei denjenigen Lehrpersonen, die an den anderen Standorten unterrichten. Unabhängig vom Standort, Kantonsschule oder Volksschulstandort, handelt es sich bei der künftigen Sek-P um die gleiche Schule, das gleiche Schülersegment, den gleichen Lehrplan, die gleichen Lernziele und der Berufsauftrag der Lehrpersonen ist identisch. Das Lohnsystem des Kantons Solothurn (BERESO) beruht auf dem Funktionslohnprinzip. Das heisst, dass jeder Funktion eine bestimmte Lohnklasse zugewiesen ist. Wenn ein Arbeitnehmer besser qualifiziert ist als für diese Funktion notwendig, führt das nicht zu einer höheren Lohnklasse. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es die Absicht des Regierungsrats, die Lehrpersonen an den künftigen Sek-P-Schulen in unterschiedliche Lohnklassen (LK) einzureihen?
2. Ist es die Absicht des Regierungsrats, für die Lehrpersonen an den künftigen Sek-P-Schulen verschiedene Pflichtpensen (PP) festzulegen?

Wenn Frage 1 und/oder 2 mit «ja» beantwortet wird:

3. Wie begründet der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung?
4. Bedeutet eine unterschiedliche Besoldung eine Verletzung des Funktionslohnprinzips (BERESO)?
5. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko von gerichtlichen Klagen infolge der Ungleichbehandlung ein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Kostenrisiko allfälliger gerichtlicher Klagen ein?
7. Welche rechtlichen und finanziellen Folgen hätte eine Einreihung aller Sek-P-Lehrpersonen in LK 23 / PP 26½?
8. Welche rechtlichen und finanziellen Folgen hätte eine Einreihung aller Sek-P-Lehrpersonen in LK 21 / PP 29?
9. Wie hoch fallen die Kosten für den Kanton bei folgenden Varianten aus?

| Variante | Kantonsschulstandorte | Volksschulstandorte |
|----------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | LK 23 / PP 26½ Lektionen | LK 21 / PP 29 Lektionen |
| 2 | LK 23 / PP 26½ Lektionen | LK 23 / PP 26½ Lektionen |
| 3 | LK 21 / PP 29 Lektionen | LK 21 / PP 29 Lektionen |

10. Wie hoch fallen die Kosten für die Gemeinden bei den obigen Varianten aus?

Begründung (03.11.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Verena Meyer, 3. Kuno Tschumi, Christian Thalman, Karin Büttler, Christina Meier, Hans Büttiker, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Samuel Marti, René Steiner, Georg Nussbaumer, Peter Brügger, Yves Derendinger, Verena Enzler, Hubert Bläsi, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Loosli, Doris Häfliger, Felix Lang, Thomas Woodtli, Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Willy Hafner, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Annelies Peduzzi, Markus Flury, Markus Knellwolf, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Herbert Wüthrich, Rolf Sommer, Leonz Walker, Bruno Oess, Susan von

Sury-Thomas, Urs Schläfli, Konrad Imbach, Silvia Meister, Stefan Müller, Rolf Späti, Roland Fürst, Daniel Mackuth, Andreas Riss, Markus Schneider, Anna Rüefli, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Simon Bürki, Ulrich Bucher, Fränzi Burkhalter, Beat Wildi, Franziska Roth. (57)